



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

8. Dezember 2022

Nr. 49 | 171. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Benutzungsordnung

Über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 10.11.2022 diese Benutzungs- und Gebührenordnung der Dorfgemeinschaftshäuser und Sport- und Kulturhallen der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Bereitstellung

Die Stadt Grünberg stellt die nachstehenden Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sport- und Kulturhallen als öffentliche Einrichtungen zur Förderung des öffentlichen Wohles und die allgemeine Benutzung zur Verfügung und betreibt diese:

- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Beltershain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Göbelnrod
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Harbach
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lardenbach/Klein-Eichen
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lehnheim
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Lumda
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Reinhardshain
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Stockhausen
- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Weickartshain

- das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Weitershain
- das Dorfzentrum im Stadtteil Queckborn
- die Mehrzweckhalle im Stadtteil Queckborn
- die Sport- und Kulturhalle im Stadtteil Stangenrod

§ 2 Benutzungsrecht

1. Jede/r volljährige Einwohner/in der Stadt sowie jeder Verein, Verband und jedes Unternehmen mit Sitz in der Stadt Grünberg (nachstehend Benutzer/in genannt) ist zur Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen berechtigt.
2. Auf schriftlichen Antrag können die Einrichtungen auch auswärtigen Personen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Einrichtungen können auch für gewerbliche und freiberufliche Zwecke überlassen werden.
4. Der/die Benutzer/in darf die öffentlichen Einrichtungen nur für Teilnehmer zugänglich machen, die erwarten lassen, dass durch sie bei der stattfindenden Veranstaltung
 - nicht das geltende Recht verletzt wird,
 - Personen oder Sachen nicht beschädigt werden
 - die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet wird, – das Ansehen der Stadt Grünberg nicht beschädigt wird.
 Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht, wenn durch die Art der Veranstaltung die Vermutung besteht, dass einer der vorgenannten Umstände eintreten kann.
5. Werden Umstände nach Abs. 4 nach Anmeldung der Veranstaltung und nach Zusage der Benutzung der betreffenden Einrichtung bekannt, kann die Stadt die Nutzungszusage entschädigungslos widerrufen.
6. Für die Veranstaltung von Disco-Abenden örtlicher Vereine gilt die Regelung, dass pro Stadtteil jährlich zwei Veranstaltungen genehmigt werden können. Ausnahmegenehmigungen (z.B. Vereinsjubiläum)

sind schriftlich beim Magistrat der Stadt Grünberg zu beantragen.

§ 3 Überlassung der Räume

1. Die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Sport- und Kulturhallen mit ihren Einrichtungen werden von dem Magistrat der Stadt Grünberg verwaltet. Durch den/die Hausmeister/in ist mit dem/der Benutzer/in ein Nutzungsvertrag im Voraus abzuschließen. Hierbei ist der entsprechende Vordruck der Stadt Grünberg zu verwenden. Die Nutzungsdauer und das daraus resultierende Nutzungsentsgelt sind in diesem Vertrag im Voraus festzulegen. Die Nebenkosten werden nach der Benutzung ermittelt und abgerechnet.
2. Das Hausrecht über die Dorfgemeinschaftshäuser sowie die Sport-, Mehrzweck- und Kulturhallen übt der Magistrat der Stadt Grünberg und in seinem Auftrag der/die zuständige Hausmeister/in oder ein/e Beauftragte/r der Stadt Grünberg aus.
3. Zuständig für die Überlassung der Räumlichkeiten ist der Magistrat der Stadt Grünberg bzw. die von ihm beauftragten Hausmeister/innen. Die Räume können zur einmaligen oder regelmäßigen Benutzung überlassen werden. Anträge auf regelmäßige Überlassung sind schriftlich an den Magistrat der Stadt Grünberg zu richten. Anträge auf einmalige Überlassung sind möglichst 14 Tage vor der Veranstaltung bei den zuständigen Hausmeistern /innen zu stellen. Für Veranstaltungen können die Anträge maximal 1 Jahr vor dem jeweiligen Ereignis gestellt werden. Hierbei gilt die Reihenfolge des Antrags-einganges.
4. Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht.
5. Werden die Räumlichkeiten nach zuge-sagter Überlassung nicht in Anspruch genommen, so hat dies der/die Antragsteller/in spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Veranstaltung dem/der zuständigen Hausmeister/in mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, so ist der/die

Antragsteller/in verpflichtet, das festgesetzte Entgelt zu zahlen.

6. Der Magistrat kann die Überlassung aus wichtigen Gründen widerrufen, insbesondere wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt.

7. Im Fall einer Einzelveranstaltung hat der der/die Benutzerin keinen Anspruch auf eine Überlassung zu solchen Zeiten, in denen die Räume für regelmäßige Überlassung in Anspruch genommen werden, es sei denn, es handelt sich um die Einzelveranstaltung einer Privatperson bzw. eines Vereins der Großgemeinde Grünberg. **Sporttreibende Vereine, die an bereits festgelegten Tagen Punktspiele austragen, haben jedoch Vorrang auf Überlassung (Terminschutz).**

Die Stadt ist außerdem berechtigt, die Überlassung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn der/die Benutzer/in gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt; der Anspruch auf Zahlung des festgesetzten Entgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Der/die Benutzer/in kann sein Recht auf Überlassung ohne Zustimmung des Magistrates nicht auf Dritte übertragen. Der/die Benutzer/in ist nicht berechtigt, die Räume weiter- oder unterzuvermieten, Dritten zu überlassen oder anders als zu dem angegebenen Zweck zu nutzen.

9. Benutzer/innen, die eine Zusage zu einer regelmäßigen Nutzung haben (Vereine), können die Einrichtungen unbeschadet den Regelungen in Abs. 7 an den festgelegten Tagen nutzen. **Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten bedarf in jedem Fall der Zustimmung des/der Hausmeister/in. Bei Zuwiderhandlungen kann der Magistrat die gegebene Zusage für die regelmäßige Nutzung widerrufen.**

§ 4 Benutzungsbedingungen, Pflichten des Benutzers

1. Den Benutzern/innen der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg ist die Darstellung oder Verbreitung von rechts- oder linksextremistischem, rassistischem, antisemitischem oder sonstigem antidemokratischem Gedankengut verboten. Darunter fällt beispielsweise die Leugnung des Holocaust, die Beleidigung von Menschen auf Grund ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihrer religiösen Überzeugung oder ihrer sexuellen Orientierung. Ein Verstoß hiergegen wird mit einem sofortigen Verweis aus der Gemeinschaftseinrichtung durch den/die Hausmeister/in oder die/den Beauftragte/n der Stadt Grünberg und gegebenenfalls einem weiteren Hausverbot geahndet.

Die Stadt Grünberg behält sich auch vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu

machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

2. Als öffentliches Vermögen sind alle Räume und Einrichtungen besonders pfleglich zu behandeln. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, den Weisungen des/der zuständigen Hausmeisters/in Folge zu leisten und festgelegte Auflagen zu erfüllen, andernfalls kann die Verweisung aus der Gemeinschaftseinrichtung erfolgen (siehe Hausordnung).

3. Der/die Benutzer/in erkennt die Benutzungsordnung an und ist verpflichtet, auch für ihre Beachtung durch Teilnehmer/innen und Besucher/innen zu sorgen.

4. Der/die Benutzer/in übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Übungsbetriebes und stellt seinerseits die verantwortlichen Übungsleiter /innen oder sonstigen Beauftragten.

5. Die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser sowie der Mehrzweck-, Sport- und Kulturhallen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten und Beauftragten haften nicht für die gefahrlose Benutzung der Räumlichkeiten, auch nicht für durch Naturgewalt oder durch unvorhersehbare Ereignisse eintretende Schäden.

Der/die Benutzer/in trägt die Haftung für alle Schäden, die diesen oder ihren Bediensteten oder Beauftragten im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen. Diese Haftung des/der Benutzer/in erstreckt sich auch auf Schadenersatzansprüche, die Dritte im Zusammenhang mit der Benutzung gegen die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten mit Erfolg geltend machen. Auch hat der/die Benutzer/in die Stadt Grünberg, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten freizustellen. Weiterhin ist der Einwand der mangelhaften Prozessführung ausgeschlossen.

Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Stadt Grünberg unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich der Stadt bzw. dem/der

zuständigen Hausmeister/in anzuzeigen. Der/die Benutzer/in haftet der Stadt Grünberg für alle aus der Benutzung entstehenden Schäden an Baulichkeiten, den Geräten, dem Inventar, den technischen Anlagen oder an sonstigen Einrichtungen. Sie/Er hat auch für die Schäden einzustehen, die von den Besuchern/innen der Veranstaltung verursacht werden, gleichgültig ob diese zum Veranstaltungsbesuch berechtigt waren oder nicht.

Die Stadt Grünberg ist berechtigt, die Beseitigung der Schäden (Ersatzvornahme) auf Kosten des/der Benutzers/in bzw. Verursacher/in vorzunehmen.

Der/die Benutzer/in hat dafür Sorge zu tragen, dass die übrigen, für den vereinbarten Zweck nicht freigegebenen Räumlichkeiten im Bereich dieser Gemeinschaftseinrichtungen auf keinen Fall benutzt werden.

Für die Sauberhaltung der Räumlichkeiten hat der/die jeweilige Benutzer/in zu sorgen. Dies gilt auch für Vereine, die ihren Übungsbetrieb in den Gemeinschaftsräumen betreiben. Bei Nichteinhaltung werden die Räumlichkeiten auf Kosten des/der jeweiligen Nutzer/in durch Beauftragte der Stadt gereinigt und den jeweiligen Nutzern/innen in Rechnung gestellt.

6. Eine Haftung für abhandengekommene Gegenstände wird von der Stadt Grünberg nicht übernommen.

7. Werden in den Räumen, die nicht im Rahmen der Schankwirtschaft konzesioniert sind, Getränke und Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat der/die Benutzer/in die erforderliche Ausschankerlaubnis eigenständig zu beantragen.

8. Für öffentliche Tanzveranstaltungen und Sperrzeitverkürzungen sind die erforderlichen behördlichen Genehmigungen von dem/der Benutzer/in einzuholen.

9. Der/die Benutzer/in ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen verantwortlich.

10. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

11. Aus Gründen des Umweltschutzes ist jegliche Benutzung von Einwegkunststoffgeschirr und -bestecken untersagt.

12. Rauchen, offenes Feuer und Tischfeuerwerk sind in den Einrichtungen strengstens untersagt. Tischdekorationen und Dekorationsartikel müssen aus schwer entflammarem Material bestehen. Das Anbringen der Dekoration hat so zu erfolgen, dass keine dauerhaften Schäden entstehen. Angebrachte Dekorationen sind rückstandlos zu entfernen.

§ 5 Benutzung von Räumlichkeiten bei Familienfeiern und sonstigen privaten Anlässen

1. Bei Familienfeiern und sonstigen privaten Anlässen, ist die Benutzung der Küche im Nutzungsentgelt enthalten.
2. Das laut Inventarverzeichnis vorhandene Küchengeschirr wird am Tag vor der Veranstaltung von dem/der zuständigen Hausmeister/in übergeben. Spätestens einen Tag nach der Veranstaltung werden die benutzten Räumlichkeiten und Einrichtungen wieder von dem/der Hausmeister/in übernommen.
3. Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist von dem/der Benutzer/in zu ersetzen.
4. Die Schlüssel für die angemieteten Räume werden von dem/der zuständigen Hausmeister/in ausgehändigt und sind ihm/ihr spätestens am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr wieder zurückzugeben.
Der/die Benutzer/in haftet dafür, dass die Räume, insbesondere die Eingänge, während seiner/ihrer Abwesenheit ordnungsgemäß verschlossen sind.

§ 6 Gebührenfreie Benutzung

- Ein Benutzungsentgelt für die Überlassung der Räumlichkeiten wird von den nach § 19 HGO bzw. § 2 dieser Benutzungsordnung Berechtigten nicht erhoben bei
- a. Veranstaltungen von politischen Parteien, kommunalen Wählergemeinschaften, Sitzungen kommunaler Körperschaften und deren Fraktionen
 - b. allen städtischen Veranstaltungen
 - c. dem Übungsbetrieb sporttreibender und kultureller Vereine,
 - d. Jahreshauptversammlungen und Weih-

nachtsfeiern sowie bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen, bei denen auf das Erheben von Eintrittsgeldern verzichtet wird und ausschließlich Vereinsmitglieder anwesend sind.

§ 7 Gebührenpflichtige Benutzung

1. Die Stadt Grünberg erhebt für die Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren, Verbrauchsgebühren und Ersatzleistungen nach dem als Anlage beigefügten Benutzungsgebührenverzeichnis. Die entstehenden Stromkosten sowie die Wasser- und Abwassergebühren werden nach festgestelltem Verbrauch berechnet.
Wird die Einrichtung von dem/der Nutzer/in bereits am Tag vor der Veranstaltung zu Vorbereitungen genutzt, wird auch für diesen Tag die Benutzungsgebühr erhoben. Gleiches gilt für den Tag nach der Veranstaltung, wenn die Schlüsselerückgabe an den/die Hausmeister/in nicht bis 12.00 Uhr erfolgt.
2. Unbeschadet dessen, ob nach dem Benutzungsgebührenverzeichnis oder § 6 ein Benutzungsentgelt zu zahlen ist, sind mit Ausnahme von § 6 a, b und c die Kosten für Strom, sowie Wasser- und Abwassergebühren zu erstatten.
3. Bei Verlust oder Bruch von Geschirr wird die Ersatzbeschaffung dem/der Benutzer/in in Rechnung gestellt.
4. Für das Verleihen von Geschirr, Tischen und Stühlen werden Ausleihgebühren nach dem Benutzungsgebührenverzeichnis erhoben. Die Ausleihfrist beträgt maximal 3 Tage. Längere Ausleihfristen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Grünberg – Liegenschaftsamt -.

Bei Verlust oder Beschädigung wird dem/der Benutzer/in die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur in Rechnung gestellt.

5. **Jeder Benutzer/in ist für die Entsorgung des bei seiner Veranstaltung anfallenden Mülls zuständig. Hierfür können bei dem/der zuständigen Hausmeister/in gegen Gebühr Müllsäcke erworben werden. Dies gilt auch für Vereine.**

Beim Verlassen der Einrichtung ist der Müll mitzunehmen und privat zu entsorgen.

§ 8 Sonderregelung

Bei Veranstaltungen, die durch Art und Umfang der Benutzung eine Sondergebühr rechtfertigen sowie bei Veranstaltungen, die gewerblichen oder freiberuflichen Zwecken dienen, ist eine Sondergebühr und/oder eine Kautions in Höhe von 1.000,00 Euro vom Magistrat festzusetzen. Der Magistrat ist berechtigt, zur Vermeidung unbilliger Härten oder bei Veranstaltungen im öffentlichen Interesse das Benutzungsentgelt ganz oder teilweise zu erlassen.

Bei Veranstaltungen, deren Erlös für karitative oder gemeinnützige Zwecke gespendet wird, kann der Magistrat auf Antrag die Befreiung von den Benutzungsgebühren aussprechen.

§ 9 Anforderung und Zahlung der Gebühren

Über die zu zahlende Benutzungsgebühr sowie die sonstigen anfallenden Kosten erhält der/die Benutzer/in eine schriftliche Kostenanforderung. Die festgesetzten Entgelte sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Anforderungsschreibens auf eines der darin genannten Bankkonten der Stadtkasse Grünberg zu überweisen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116 117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

Herde-Apotheke am Stadtturm, Lich,
Am Wall 29 b, Tel. 06404/6671660 und
Ohm-Apotheke, Mücke-Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 6, Tel. 06400/5368

Freitag, den 9. Dezember 2022

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Samstag, den 10. Dezember 2022

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Sonntag, den 11. Dezember 2022

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Montag, den 12. Dezember 2022

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Dienstag, den 13. Dezember 2022

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Mittwoch, den 14. Dezember 2022

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0 und
Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

§ 10 Reinigung

- Nach der Benutzung nach Maßgabe der §§ 6 und 7 sind die Räumlichkeiten sowie das benutzte Inventar der Küche und Thekenanlage in einem sorgfältig gereinigten Zustand an den/die Hausmeister/in zu übergeben.
- Außerordentliche Verschmutzungen oder Verunreinigungen werden auf Kosten des/der Benutzers/in beseitigt.
- Die Streu- und Beleuchtungspflicht obliegt dem/der zuständigen Hausmeister/in. Die Verkehrssicherungspflicht wird insofern von der Stadt Grünberg übernommen.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Bei wiederholten oder schwerwiegenden

Verstößen gegen diese Benutzungsordnung hat der Magistrat der Stadt Grünberg das Recht, den/die Benutzer/in ganz oder teilweise von der Benutzung der in § 1 genannten städtischen Einrichtungen auszuschließen. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann der Ausschluss auch mit sofortiger Wirkung erfolgen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle bisherigen Benutzungsordnungen treten am gleichen Tage außer Kraft.

35305 Grünberg, den 11.11.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung

zur 7. Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses am Dienstag, 13.12.2022, 19.00 Uhr im Sitzungszimmer 1. OG des Rathauses.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

- Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
- Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes (VL-278/2022)
- Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 31.3 »Im Baumgartenfeld IV«; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (VL-271/2022)
- Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg (VL-284/2022)
- Beschluss einer Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS) (VL-281/2022)
- Grundhafte Erneuerung der K 41 Lumda
Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil
hier: Mittelerhöhung für das Gewerke Straßenbau (VL-287/2022)
- Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße in der Kernstadt Grünberg; hier: Mittelerhöhung für die Gewerke Straßenbau und Kanalbau (VL-289/2022)
- Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel Grünberg (VL-286/2022)
- Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beratung und Beschlussfassung (VL-266/2022)
- Anfragen und Mitteilungen

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

- Geplantes Neubaugebiet in der Gemarkung Lumda; hier: Erwerb eines Grundstückes (VL-273/2022)

Jens Müll, Ausschussvorsitzender

Benutzungsgebühren DGH's Grünberg		
Art der Veranstaltung		
Feiern		Gebühr
DGH komplett		130,00
Großer Saal (mit Nebenräumen)+ SKH Stangenrod		90,00
Kleiner Saal (mit Nebenräumen)+ Anbau SKH Stangenrod		80,00
Thekenraum/Foyer		35,00
DZ Queckborn generell		50,00
Trauerfeier		45,00
Familienabende Vereine		20,00
Faschingsveranstaltungen		160,00
Werbeveranstaltung		400,00
Sonderveranstaltung (z.B. Disco-Abend)		500,00
Foyer		50,00
Nur Küche		25,00
Kurse je Abend		20,00
Ausleihgebühren (außer Haus)		
Tisch		2,50
Stuhl		1,00
Geschirr und Besteck je Teil		
Löffel, Gabel, Messer		0,50
Gläser		0,50
Teller		1,00
Kaffeegedeck		2,00
Isolierkannen		2,50

Nachtragshaushaltssatzung

und Bekanntmachung der
Nachtragshaushaltssatzung 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg am 10.11.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	3.701.620		32.640.496	36.342.116
die Aufwendungen	774.923		35.394.218	36.169.141
der Saldo	2.926.697		- 2.753.722	+ 172.975
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			100.000	100.000
die Aufwendungen			100.000	100.000
der Saldo			0	0
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.926.697		- 974.512	+ 1.952.185
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen		116.700	1.626.447	1.509.747
die Auszahlungen	444.000		5.274.200	5.718.200
der Saldo		560.700	- 3.647.753	- 4.208.453
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen			3.603.553	3.603.553
die Auszahlungen		200.000	1.129.300	929.300
der Saldo	200.000		2.474.253	2.674.253

Der Ergebnishaushalt weist einen **Überschuss von 172.975 EURO** aus.

Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 417.985 EURO aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite (3.603.553 EURO) wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.000.000 EURO um 3.226.000 EURO vermindert und damit auf **3.774.000 EURO** neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditäts-

kredite (4.000.000 EURO) wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 10.11.2022 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die bisherigen Betragsgrenzen für die Zuständigkeitsregelungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden nicht geändert.

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den Bestimmungen der §§ 102 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der Landrätin des Landkreises Gießen wurde unter dem Aktenzeichen 14/901-10/06 am 23. November 2022 erteilt und lautet:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a HGO

I. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufnahme des gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Grünberg zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung unveränderten Gesamtbetrags in der Höhe von

3.603.553,00 Euro

(drei Millionen sechshundertdreitausendfünfhundertdreiundfünfzig Euro).

II. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 vorgesehenen, gegenüber der bisherigen Festsetzung von 7.000.000,00 Euro um 3.226.000,00 Euro verminderten, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.774.000,00 Euro

(Drei Millionen siebenhundertvierundsiebzigtausend Euro).

III. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO für den in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 veranschlagten, unveränderten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000,00 Euro

(Vier Millionen Euro).

gez. Anita Schneider, Landrätin

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

vom 12. Dezember bis 16. Dezember 2022
und

vom 19. bis 20. Dezember 2022

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (montags bis freitags) und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr (montags bis mittwochs) bzw. 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr (donnerstags) im Zimmer 22, Stadthaus, Marktplatz 8, 35305 Grünberg, öffentlich aus.

Grünberg, den 28.11.2022

Der Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister

Stadtverordnetenversammlung

Einladung

zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 15.12.2022, 19.00 Uhr im Großen Saal der Gallushalle.

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2022 (VL-276/2022)
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
Teil A
./.
Teil B
6. Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes (VL-278/2022)
7. Stadt Grünberg, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 31.3 »Im Baumgartenfeld IV«; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (VL-271/2022)
8. Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Grünberg (VL-284/2022)

9. Beschluss einer Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS) (VL-281/2022)
10. Grundhafte Erneuerung der K 41 Lumda
Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil
hier: Mittelserhöhung für das Gewerk Straßenbau (VL-287/2022)
11. Grundhafte Erneuerung der Gartenstraße in der Kernstadt Grünberg; hier: Mittelserhöhung für die Gewerke Straßenbau und Kanalbau (VL-289/2022)
12. Bündnis 90 Die Grünen, SPD, FW Antrag wg. Unterstützung der Tafel Grünberg (VL-286/2022)
13. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023; hier: Beratung und Beschlussfassung (VL-266/2022)
14. Mitteilungen
Karlheinz Erdmann,
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

gemäß § 83 BauGB

Für die vereinfachte Umlegung im Bereich »Auf dem Haines« in der Gemarkung Stangerod wird nach § 83 Abs. 1 Baugesetz-

buch bekannt gemacht, dass am 23. November 2022 der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 14. November 2022 unanfechtbar geworden ist. Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksanteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücken oder Grundstücksteilen lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Sofern Grundstücksteile oder Grundstücke einem Grundstück zugewiesen werden, werden sie Bestandteil dieses Grundstücks. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser Bekanntgabe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Grünberg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Grünberg, den 2. Dezember 2022

Magistrat der Stadt Grünberg
Marcel Schlosser, Bürgermeister



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430
Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0
Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112
Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810, Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103
Bürgerhaus Gallushalle,
Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127
Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230
Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka, Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda: (nach 17.00 Uhr) 06401/4048849
Kordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Bereich Grünberg
Gerrit-Scott Vogelgesang
Handy: 01 51 27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022
Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210
Häusliche Alten- und Krankenpflege:
Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0
Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090
Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236
Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414
Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418
Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733
Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090
Pflegetützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497
VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899
EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei
e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für alle Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. EUTB, Rödgener Straße 76, 35394 Gießen, Telefon: 06 41/ 98 43 84 85 oder Mail an info@teilhabe-giessen.de

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter

Am Montag, dem 19.12.2022 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Laubach, Friedrichstr. 11, 35321 Laubach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter statt. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Wirtschaftsplan 2023; hier: Beratung und Beschlussfassung
4. Anfragen und Mitteilungen
Bürgermeister Meyer, Verbandsvorsteher

An alle Stockhäuser Bürgerinnen und Bürger

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Stockhäuser, liebe Gäste

zur 68. Weihnachtsfeier darf ich Sie im Namen der Stockhäuser Kinder und des Ortsbeirates recht herzlich einladen.

Nachdem 2 Jahre die Weihnachtsfeier ausfallen musste, freuen wir uns, die Tradition am Samstag vor dem 3. Advent, wieder mit einem weihnachtlichen Programm fortsetzen zu können.

Unsere traditionelle Weihnachtsfeier findet am Samstag, dem 10. Dezember 2022, 18.00 Uhr im DGH Stockhausen statt. Wir freuen uns auf regen Besuch.

Kai-A. Jochim, Ortsvorsteher

mittags, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

14.30 Uhr Seniorenclub

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

19.00 Uhr »... und schenke euch ihren Segen«. Gemeindeabend zur Thematik der Diversität Gottes und der sprachlichen Umsetzung im Gottesdienst, Referent Veit Dinkelaker, Direktor des Bibelhauses Frankfurt

Freitag, den 9. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

19.00 Uhr Abendgebet im Raum der Stille

Samstag, den 3. Dezember 2022

Pilgern von Lollar nach Rodheim, 22 km
Treffpunkt um 7.40 Uhr am Bahnhof Grünberg

Sonntag, den 11. Dezember 2022 – 3. Advent

Grünberg, Ev. Stadtkirche Grünberg

9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Alexander Röhr

Lehnheim, Ev. Kirche

11.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst, Pfarrer Alexander Röhr

Montag, den 12. Dezember 2022

19.30 Uhr Bibel im Gespräch – Ökum. Bibelgesprächskreis in der Bibliothek der Evangelischen Stadtkirche

Dienstag, den 13. Dezember 2022

15.30 Uhr Konfirmandenarbeit

Mittwoch, den 14. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro

16.00-18.00 Uhr Gemeindebüro

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet für Osteuropa, im Gemeindesaal der Ev. Stadtkirche

VERANSTALTUNGEN

Winteraustellung »Stadtkirche fotogen« noch bis 8.1.2023 im Gemeindesaal der Evangelischen Stadtkirche

HINWEISE

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Handys für Hummel, Biene & Co.

NABU und Telefónica Deutschland Group arbeiten seit 2011 beim Umweltschutz zusammen. Für die gesammelten Handys spendet Telefonica dem NABU jährlich eine feste Summe, die in den NABU-Insektenschutzfonds fließt. Aufgrund der großen Resonanz der Handy-Sammelaktion »Handys für Hummel, Biene & Co.« richten wir (ähn-

lich wie die Altkleidersammlung für Bethel) eine Dauersammelstelle dafür ein.

Die Handys können während der Bürozeiten abgegeben werden oder in den Postkästen geworfen werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von 12 Euro beziehen über die Buchhandlung Reinhard oder das Gemeindebüro.

Kalender 2023 – Stadtkirche Grünberg

Der Kalender 2023 ist für 5 Euro erhältlich im Gemeindebüro, An der Stadtkirche 9 oder in der Buchhandlung Reinhard in der Marktgasse

EV. KIRCHENGEMEINDE HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Mobil 0177/7744971

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Gemeindebüro Ettingshausen:

Dienstag 10-12 Uhr

Donnerstag 16-18 Uhr

Harbach

Sonntag, den 11. Dezember 2022 – 3. Advent

3. Advent

17.00 Uhr Adventssingen mit dem Gesangsverein, Pfr. Stiller

Kollekte: Für die eigene Gemeinde

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495

E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba:

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg:

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gottesdienstordnung

Donnerstag, den 8. Dezember 2022 –

Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag in Grünberg

Sonntag, den 11. Dezember 2022 –

3. Adventssonntag

11.00 Uhr Hl. Messe mit Einführung der neuen Ministranten und Verabschiedung von Jonas Dittrich in Grünberg



EV. KIRCHSPIEL GRÜNBERG
(KIRCHENGEMEINDEN
GRÜNBERG UND
STANGENROD/LEHNHEIM)

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519
E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 10.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstagnach-

Montag, den 12. Dezember 2022

10.00 Gottesdienst im Pflegeheim Kursana
»Louise« in Nieder-Ohmen
19.30 Uhr »Bibel im Gespräch« in der Ev.
Stadtkirche in Grünberg

Dienstag, den 13. Dezember 2022

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg
10.00 Uhr Rorate-Messe in Grünberg

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorenach-
mittag in Merlau

**Jeden Donnerstag um 18.00 Uhr findet in
der Evangelischen Stadtkirche in Grün-
berg das Ökumenische Friedensgebet
statt.**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottes-
diensten ein.

Das Tragen von Masken beim Betreten der
Kirche und während des Gottesdienstes ist
freiwillig.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00
Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die
Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottes-
dienste von St. Elisabeth in Laubach mitfei-
ern.

**ERSTKOMMUNION-
VORBEREITUNG:**

donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Pfarrzentrum in Grünberg
Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

**SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH.
KIRCHE**

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,
Pfarramt Allendorf/Lumda,
Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407/950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Pfr. Helmut Straeuli

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin
Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90187

Sonntag, den 11. Dezember 2022

Predigtgottesdienst mit Lektor*in

Dienstag, den 13. Dezember 2022

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B&B«

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

19.00 Uhr Adventsandacht in Allendorf –
mit offenem Singen

**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GRÜNBERG**

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401/4089526

E-Mail: gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 11. Dezember 2022

10.00 Uhr Gottesdienst durch Stammapos-
tel Schneider, Übertragung aus Wiesbaden

16.00 Uhr Musikalisches Vesper

Mittwoch, den 14. Dezember 2022

20.00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste können auch per YouTu-
be-Livestream der NAK-West oder über
die bekannte Cospace-Telefonnummer
empfangen werden.

Aktuelle Informationen werden auf
www.nak-west.de veröffentlicht.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
WIRBERG, BELTERSHAIN,
LUMDA**

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags 8.00 bis 12.00 Uhr,
mittwochs 13.00 bis 17.00 Uhr, donnerstags
8.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrerin Christin Neugeborn

Tel: 0176-60811911

Mail: Christin.Neugeborn@ekhn.de

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

14.00 Uhr Frauenhilfe in Lumda, Gemein-
dehaus in Lumda

Sonntag, den 11. Dezember 2022 –**3. Advent**

14.30 Uhr Konzert mit Arndt Roswag und
seinem Quartett, Pfarrkirche auf dem
Wirberg. Anmerkungen: Der Eintritt ist
frei. Wir erbitten am Eingang eine Spende
die komplett an die Grünberger Tafel wei-
tergeleitet wird.

Nachteulen-Gottesdienst

16.30 Uhr Gottesdienst in Beltershain mit
Arndt Roswag

18.00 Uhr Gottesdienst in Lumda mit
Arndt Roswag

Dienstag, den 13. Dezember 2022

14.00 Uhr Frauenhilfe in Reinhardshain,
DGH Reinhardshain

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

14.00 Uhr Frauenhilfe in Lumda, Gemein-
dehaus in Lumda

**Sonntag, den 18. Dezember 2022 –
4. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst in Göbelnrod

11.00 Uhr Gottesdienst in Reinhardshain
Über die Termine in der Weihnachtszeit
werden wir zeitnah informieren

**Glockenläuten um 19 Uhr – Einladung
zum Gebet für den Frieden**

Am Morgen des 24. Februar 2022 sind wir
in einer anderen Welt aufgewacht. Inwieweit
dieses Geschehen in der Ukraine auch uns
unmittelbar betreffen könnten, können wir
zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen.

Das indes mit allem zu rechnen ist, davon
werden wir täglich Zeugen.

Die Ev. Kirchen im Kirchspiel Wirberg las-
sen daher um 19.00 Uhr für 10 Minuten die
Glocken ihrer Kirchen läuten als Erinnerung
und Aufruf für den Frieden zu beten. Wo
kein Frieden ist, kann kein Leben stattfin-
den – das sollten alle Menschen auch hören.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
QUECKBORN**

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon: 06401/227370; Fax 06401/21779

E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer
Vereinbarung.

Bürostunden: Mo. 13.00 – 17.00 Uhr.

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail
erreichbar.

Donnerstags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Donnerstag, den 8. Dezember 2022

17.30 Uhr Krippenspielprobe in Queckborn

Samstag, den 10. Dezember 2022

16.00 Uhr Andacht zum Beginn des Weih-
nachtsmarktes in Lauter

**Sonntag, den 11. Dezember 2022 –
3. Advent**

kein Gottesdienst in Queckborn und Lauter

Montag, den 12. Dezember 2022

ab 14.00 Uhr Hausabendmahl bitte melden
Sie sich im Pfarramt an, Tel: 06401/
227370

Dienstag, den 13. Dezember 2022

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Ge-
meindehaus Queckborn

17.30 Uhr Krippenspielprobe, Gemein-
dehaus Queckborn

Donnerstag, den 15. Dezember 2022

15.00 Uhr Seniorenadventsfeier, Gemein-
dehaus Queckborn

**Sonntag, den 18. Dezember 2022 –
4. Advent**

9.30 Uhr Gottesdienst in Queckborn

VORANKÜNDIGUNG

**Dienstag, den 20. Dezember 2022 –
Jugendtreff**

18.30 Uhr Plätzchenbacken im Gemeinde-
haus in Queckborn

EV. KIRCHENGEMEINDE
WEITERSHAIN/RÜDDINGS-
HAUSEN/ODENHAUSEN/
GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18

35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen

Pfarrerin Anke Stöppler

Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüddingshausen und Weiters-
hain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist

telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis

17.00 Uhr erreichbar. Gemeindegemeinschaft:

Ursula Wolfram

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de –

Kirchliche Nachrichten und andere

Neuigkeiten aus unserer Region finden sie

im Internet unter dieser Adresse.

Freitag, den 9. Dezember 2022

17.00 Uhr Adventsandacht in Rüddings-
hausen

Sonntag, den 11. Dezember 2022 –**3. Advent****Gottesdienste**

10.00 Uhr Nikolauskirche Geilshausen

Sonntag, den 18. Dezember 2022 – 4. Ad-**vent****Gottesdienste:**

16.30 Uhr Rüddingshausen mit Krippen-
spiel

18.00 Uhr Weitershain

Eine Teilnahme an unseren Gottesdiensten

ist ohne Einschränkungen für alle mög-

lich.

BESONDERE HINWEISE:**Adventsandachten in Weitershain und****Rüddingshausen**

Die Kirchengemeinden Weitershain und

Rüddingshausen laden ein zur Adventsan-

dacht am Freitag, dem 9. Dezember 2022

um 17.00 Uhr in die Kirche Rüddingshau-

sen.

KATH. PFARRGEMEINDEN
»ST. ELISABETH« LAUBACH
UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Straße
4, 35321 Laubach

Tel: 06405/91270 Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro: Frau Weiß

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf

YouTube übertragen. Gottesdienste, die

nicht übertragen werden, sind gesondert ge-

kennzeichnet. Ebenso diejenigen, die nicht

für die Allgemeinheit zugänglich sind.

Hinweise: Beim Kommuniongang besteht

Maskenpflicht. Der Kommuniongang er-

folgt bankweise.

Beim Betreten der Kirche müssen weiterhin

die Hände desinfiziert werden und es steht

kein Weihwasser bereit.

Aufgrund einer Dienstanweisung des Bis-

tums Mainz wird zur Energieeinsparung die

Kirche nicht mehr geheizt. **Seit dem 7. No-**

vember finden deshalb die Werktags- und

Samstagsgottesdienste im Gemeindezentrum

statt. Die Sonntagsgottesdienste werden wei-

terhin in der Kirche gefeiert. Wir empfehlen

Ihnen, sich warm anzuziehen und/oder sich

warme Decken mitzubringen. Ausnahmen

von dieser Regel werden gekennzeichnet.

Donnerstag, den 8. Dezember 2022 –**Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen****Jungfrau und Gottesmutter Maria**

14.30 Uhr Grünberg Hl. Messe, anschl. Se-

niorennachmittag. Keine Übertragung auf

YouTube

Freitag, den 9. Dezember 2022 –**Herz-Jesu-Freitag**

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

15.00 Uhr Laubach Gruppenstunde der

Laubacher Erstkommunionkinder

16.15 bis 17.30 Uhr 4. Probe für das Krip-

penspiel an Heiligabend im Gemeinde-

zentrum. Herzliche Einladung an alle

Kinder (auch, wenn Du bisher nicht dabei

warst)

Samstag, den 10. Dezember 2022

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

17.30 Uhr Beichtgelegenheit

18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 11. Dezember 2022 –**32. Adventssonntag**

9.30 Uhr Weickartshain Hl. Messe. Keine

Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Grünberg Hl. Messe mit Einfüh-

rung der neuen Ministranten und Verab-

schiedung von J. Dittrich

Montag, den 12. Dezember 2022

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 13. Dezember 2022

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Rorate-Messe

Mittwoch, den 14. Dezember 2022

19.00 Uhr Laubach Rorate-Messe

In eigener Sache

**Wichtige Hinweise für die
Veröffentlichung im Amtsblatt
»Heimat Zeitung«**

Aus gegebenem Anlass weisen wir wie-
derholt darauf hin, **unbedingt folgende
Hinweise zu Veröffentlichungen im Amts-
blatt zu beachten:**

1. **Alle Texte** – ob Vereinsnachrichten,
Sportnachrichten oder ähnliches,
per E-Mail an die
heimatzeitung@mdv-online.de sen-
den.
2. Für Manuskripte, die in kleineren For-
maten als DIN A5 verfasst sind, kann
keine Veröffentlichungsgarantie über-
nommen werden.
3. Alle Textkonzepte sind mit vollständi-
gem Absender (bei Vereinen, Vereini-
gungen und Jahrgängen die zustän-
dige Kontaktperson) zu versehen.
4. Vereins- und Sportnachrichten sollen
nur Terminhinweise und kurze Informa-
tionen zu Veranstaltungen beinhalten.
Längere Ausführungen oder Berichter-
stattungen sowie Danksagungen u. ä.
sind ohne Ausnahme im kostenpflichti-
gen Anzeigenteil des Amtsblattes zu
veröffentlichen.
5. Mitteilungen für verschiedene Ausga-
ben des Amtsblattes sind nicht auf ei-
nem Konzept zu verfassen. Für Termin-
überwachungen zur Veröffentlichung
von mehrfach eingereichten Manu-
skripten kann keine Garantie über-
nommen werden. **Sportnachrichten
und Vereinsnachrichten sind ebenfalls
getrennt abzufassen.**

Bei Abweichungen von den vorgenann-
ten Hinweisen kann eine Veröffentli-
chung nicht gewährleistet werden.

**Mittelhessische Druck- und Ver-
lagshaus GmbH & Co. KG, Gießen**

**Abbuchung der Anzeigengebühr
von Ihrem Konto**

**praktisch · zeitsparend
kostensparend**

Wenn Sie Gelegenheitsanzeigen telefo-
nisch oder schriftlich in Auftrag geben,
dann nennen Sie uns bitte immer Ihre ge-
naue Anschrift mit Bankverbindung (Spar-
kasse, Postscheck).

Die Anzeigengebühr wird dann von Ihrem
Konto abgebucht.

Rechnung und Überweisung entfallen. Der
Einzugsbeleg ist gleichzeitig Rechnungsbe-
leg und enthält alle erforderlichen Anga-
ben.

Falls Sie trotzdem eine Rechnung benöti-
gen, geben Sie es bitte an.